Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4952

14. 05. 93

Antrag

der Fraktion der SPD

Weltmenschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1993 in Wien

Die Vereinten Nationen haben sich in ihrer Charta von 1945 in Artikel 1 das Ziel gesetzt, „die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen". Dieses Ziel wurde mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 konkretisiert und mittels einer Reihe von grundlegenden und spezifischen internationalen Übereinkommen weiterverfolgt und normiert. Vom 14. bis 25. Juni 1993 findet nun in Wien erstmals nach 25 Jahren wieder eine Weltmenschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen statt, die sich eine Überprüfung und Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes zur Aufgabe gemacht hat. Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 17. Dezember 1992 wird sich die Konferenz mit folgenden Schwerpunkten befassen: Fortschritte und Hindernisse im Bereich der Menschenrechte; Zusammenhang zwischen Entwicklung, Demokratie und Menschenrechten mit Blick auf die Unteilbarkeit wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, bürgerlicher und politischer Rechte; aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen für die Wahrung der Menschenrechte von Männern und Frauen sowie derjenigen Gruppen, die sich durch eine besondere Verletzlichkeit ihrer Rechte charakterisieren. Ein weiteres Ziel der Konferenz liegt darin, konkrete Empfehlungen zu verabschieden, und zwar für eine stärkere internationale Kooperation im Bereich der Menschenrechte, für die universelle und objektive Behandlung von Menschenrechtsfragen, für eine Effektivierung der VN-Aktivitäten und des VN-Instrumentariums sowie für die Sicherung der finanziellen Ressourcen der VN-Menschenrechtsarbeit.

Die Vorbereitung dieser Konferenz ist geprägt von Kontroversen in der Menschenrechtsdiskussion und Skepsis gegenüber den Erfolgsaussichten. Dies hat bereits mit der bedauerlichen Absage der Bundesregierung begonnen, die Konferenz in Berlin als in diesem Zusammenhang symbolträchtigen Ort auszurichten. Bei den verschiedenen Vorbereitungstreffen traten tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zutage, die bis zum Dezember 1992 nicht einmal eine Einigung auf eine Tagesordnung zuließen. Dies betrifft zum einen die Debatte, ob die Menschenrechte universell

gelten oder kulturspezifisch relativiert werden können. Zum anderen steht die Bedeutung des Rechts auf Entwicklung im Vordergrund der Diskussion und damit verbunden die Frage, ob die bürgerlichen und politischen Rechte auf der einen und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auf der anderen Seite gleichrangig behandelt oder einer interessengebundenen Hierarchie unterworfen werden. Dem Westen wird vorgeworfen, der Welt ungeachtet der bestehenden kulturellen Vielfalt seinen Standard aufzwingen zu wollen und die notwendige Hilfe für die Länder der Dritten Welt an einseitig definiertes politisches Wohlverhalten zu binden. Den Vertretern dieser Position wird entgegengehalten, von eigenen Defiziten bei der Verwirklichung der individuellen Freiheitsrechte ablenken zu wollen.

Die schwierige Vorbereitung hat lange Zeit den Blick auf den historischen Stellenwert dieser Konferenz versperrt. Nach dem Wegfall des Ost-West-Gegensatzes sind zahlreiche Konflikte neuer Art aufgetreten, wie insbesondere die ethnisch-national begründeten Auseinandersetzungen, die spezifische Menschenrechtsverletzungen nach sich ziehen. Auf verschiedenen Kontinenten haben Demokratisierungsprozesse eingesetzt. Das Ende von Diktaturen bedeutet aber oftmals keine sofortige Verbesserung der Menschenrechtslage. Außer Kontrolle geratene Sicherheitskräfte oder Guerillas begehen Menschenrechtsverletzungen, für die die Regierungen nicht oder nur mittelbar verantwortlich sind. Der grausame Krieg im ehemaligen Jugoslawien zeigt, daß menschenrechtliche und humanitäre Standards auch in Europa nicht den vermeintlich gesicherten Bestand haben.

Das Genfer Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen verzeichnet einen dramatischen Anstieg von Menschenrechtsverletzungen: Nach seiner Darstellung ist die Hälfte der Menschheit Opfer von Gewalt oder extremer Armut. Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres sind mehr als 125 000 Beschwerden in Genf eingegangen. Dagegen gab es im gesamten Vorjahr nur 43 000 Anklagen. Zwischen 150 bis 200 Millionen Kinder in mehr als 50 Ländern werden nach Schätzungen des Menschenrechtszentrums zur Kinderarbeit mißbraucht. Millionen von Menschen sind Opfer von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, 17 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, 25 Millionen im eigenen Land vertrieben. Zwischen 1 und 1,4 Milliarden Menschen leben in absoluter Armut, schätzungsweise 1,5 Milliarden sind nicht angemessen medizinisch versorgt. Ungefähr 2,3 Milliarden Menschen leben in unzureichenden sanitären Verhältnissen. All dies führt dazu, daß jedes Jahr nahezu 14 Millionen Kinder sterben, ehe sie fünf Jahre alt werden.

Das bestehende Instrumentarium der Vereinten Nationen hat sich als unzureichend für die Durchsetzung der völkerrechtlich verankerten Standards erwiesen und ist darüber hinaus den neuen Herausforderungen, die an internationale Menschenrechtspolitik gestellt werden, in seinen jetzigen Strukturen nicht gewachsen.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag

— stellt fest, daß der Dialog in der internationalen Staatengemeinschaft über die universelle Geltung der Menschenrechte und die Unteilbarkeit der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie die Ausgestaltung des Rechts auf Entwicklung intensiviert werden muß;

— bekräftigt seinen einstimmigen Beschluß vom 10. Dezember 1992: „Die Universalität der Menschenrechte verlangt, daß die Forderung nach Achtung der Menschenrechte und dem Schutz von Minderheiten nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten zurückgewiesen werden kann. Die internationale Staatengemeinschaft muß das Instrumentarium fortentwickeln, das eine Ahndung von Menschenrechtsverletzungen notfalls auch gegen den Willen des betroffenen Staates ermöglicht.... Außerdem sollten schwere Menschenrechtsverletzungen großen Ausmaßes, wie z. B. Völkermord oder die massive Unterdrückung von Minderheiten, vom Sicherheitsrat als Bedrohung oder Bruch des Friedens eingestuft werden können und operatives Handeln der Vereinten Nationen ermöglichen" (Drucksache 12/3904);

— gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Weltmenschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen angesichts der sich weltweit verschlechternden Lage der Menschenrechte und der neuen Herausforderungen, die an die internationale Menschenrechtspolitik gestellt werden, konkrete Fortschritte im Hinblick auf die Implementierung der bestehenden Standards sowie auf die Effektivierung und Weiterentwicklung des menschenrechtlichen Instrumentariums erzielt;

— spricht sich dafür aus, daß besondere Aufmerksamkeit einem präventiven Menschenrechtsschutz mit entsprechenden Frühwarnsystemen gelten sollte, denn die frühzeitige Reaktion auf menschenrechtliche Probleme kann die Gefahr größerer Konflikte und damit verbundene massive Menschenrechtsverletzungen eindämmen;

— stellt fest, daß der Menschenrechtspolitik angesichts der aktuellen weltweiten Krisen wachsende Geltung zukommen muß und dies sich sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene in einer engen Verzahnung mit anderen Politikbereichen manifestieren sollte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

— ihr Bemühen um die Fortentwicklung des menschenrechtlichen Instrumentariums der Vereinten Nationen mit Intensität fortzusetzen bzw. zu erweitern. Das betrifft

  ○ die Schaffung des Amtes eines Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), dessen Aufgabe darin besteht, bei drohenden oder akuten Menschenrechtsverletzungen selbst aktiv zu werden, die vorhandenen VN-Menschenrechtsinstitutionen und -Gremien zu

koordinieren und Mechanismen für einen präventiven Menschenrechtsschutz zu entwickeln,

- ○ die Effektivierung und Aufwertung der bestehenden menschenrechtlichen VN-Institutionen und -Gremien unter der Koordination des Menschenrechtskommissariats, damit geltendes Völkerrecht wirksamer durchgesetzt werden kann,
- ○ die Errichtung eines Menschenrechtsgerichtshofes bei den Vereinten Nationen nach dem Vorbild des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, bei dem die Möglichkeit der Individualbeschwerde bestehen sollte und
- ○ die Kodifizierung eines internationalen Strafrechts und die Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofes zur Verurteilung von Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschen;

— den Zusammenhang von Menschenrechten und Entwicklung (Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer oder der Strukturanpassungsmaßnahmen) nachhaltig zu thematisieren;

— an der Konkretisierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte mitzuwirken im Hinblick auf die Entwicklung von Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismen bis hin zur Schaffung eines Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das die Möglichkeit der Individualbeschwerde enthält;

— darauf hinzuwirken, daß Menschenrechtsverletzungen an Frauen, die nicht zu einem gesonderten Tagesordnungspunkt geworden sind, auf der Konferenz ausführlich und ihrer besonderen Bedeutung angemessen behandelt werden mit der Zielsetzung, daß eine Sonderberichterstatterin eingesetzt wird;

— darauf hinzuwirken, daß Menschenrechtsverletzungen an Kindern auf der Konferenz ausführlich und ihrer besonderen Bedeutung angemessen behandelt werden mit der Zielsetzung, die Umsetzung der Konvention über die Rechte des Kindes in nationales Recht zu fördern;

— die Initiative zu ergreifen für die Weiterentwicklung der VN-Deklaration über die Rechte von Angehörigen nationaler oder ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten hin zu einer Konvention;

— die Initiative zu ergreifen für eine Konvention, auf deren Grundlage die Vertreibung von Minderheiten oder Bevölkerungsgruppen sowohl völkerrechtlich wie strafrechtlich geahndet und bestraft werden kann;

— vor dem Hintergrund, daß 1993 als VN-Jahr der indigenen Völker deklariert wurde, und im Zusammenhang mit dem Konferenzziel, möglichst viele Staaten zur Ratifikation der VN-Konventionen und Übereinkommen zu ermuntern, das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeits-Organisationen (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker selbst

zu zeichnen und dem Deutschen Bundestag das Ratifikationsgesetz zuzuleiten;

- sich im Interesse einer wirksamen Prävention für stärkere Partizipationsrechte der Nichtregierungsorganisationen innerhalb des VN-Menschenrechtssystems einzusetzen, da die Nichtregierungsorganisationen unerläßliche Aufgaben der Überwachung, Aufklärung und Frühwarnung wahrnehmen;
- sich im Hinblick auf die Sicherung der finanziellen Ressourcen der VN-Menschenrechtsaktivitäten mit großem Nachdruck dafür einzusetzen, daß dieser Bereich, der im gesamten VN-Haushalt nur 1 % ausmacht, massiv aufgestockt und die Finanzierung über freiwillige Beitragsleistungen mit Pflichtbeiträgen gekoppelt wird;
- ihren finanziellen Beitrag zu den menschenrechtlichen Aktivitäten der Vereinten Nationen deutlich zu erhöhen, insbesondere zugunsten des VN-Menschenrechtszentrums in Genf, das u. a. mit seinem Programm der Beratenden Dienste einen gewichtigen Beitrag für einen präventiven Menschenrechtsschutz leisten kann und völlig unzureichend ausgestattet ist;
- sich dafür einzusetzen, daß finanzielle Mittel für die Erforschung der Ursachen von Menschenrechtsverletzungen bereitgestellt werden;
- besonderes Gewicht darauf zu legen, daß die Ergebnisse der Konferenz sich nicht auf unverbindliche Resolutionen beschränken, sondern möglichst konkrete Vereinbarungen getroffen werden, insbesondere im Hinblick auf ein geregeltes follow-up.

Bonn, den 13. Mai 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333